

## Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Landesbedienstetengesetz geändert wird (4. LBedG-Novelle) VD-1399/196-2014

Wien, 10.09.2014

### Stellungnahme zur Änderung des Tiroler Landesbedienstetengesetzes

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich zum o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen der im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2013/185, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie Stellung zu nehmen.

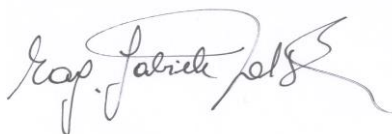
MTD-Austria unterstützt ein neues funktionsorientiertes und leistungsbezogenes Entlohnungssystem für die Gesundheitsberufe. Es stellt sich allerdings die Frage, ob mit dem vorliegenden Entwurf tatsächlich auch dem Wandel der Berufsbilder der MTD und den neuen Anforderungen an diese entsprechend Rechnung getragen wird. Auch ist kritisch zu beleuchten, ob mit dem vorliegenden Entwurf tatsächlich die Wettbewerbsfähigkeit gesichert und die Attraktivität für MTD erhöht ist, wozu auch ein Vergleich mit einer freiberuflichen Berufsausübung von Interesse sein sollte.

Aus Sicht von MTD-Austria sind in diesem Zusammenhang für MTD folgende Punkte wesentlich:

- Die steuer- und sozialversicherungsrechtlich relevanten Gehaltsbestandteile dürfen weder aktuell noch über die Lebenszeit gerechnet zu einer Verschlechterung führen.
- Die Lebensverdienstsumme darf nicht geringer sein als im aktuellen Entlohnungsschema.
- Die Funktions- und Leistungsanforderungen sind in der Novelle transparent zu machen.
- Der Einreihungsplan ist im Tiroler Landesbedienstetengesetz zu regeln.
- Eine Personalkommission mit gewählten, legitimierten VertreterInnen aller Berufsgruppen und VertreterInnen des Zentralbetriebsrates muss verankert werden.

- Die Gehaltsabschlüsse der Sozialpartner müssen übernommen werden.
- Das neue Gehaltsschema ist regelmässig nach transparenten und in Abstimmung mit der Personalkommission erstellten Kriterien und Indikatoren zu evaluieren.
- Alternative Arbeitsmodelle wie Sabbatical, Teilzeitbildungskarenz, altersgerechtes Arbeiten etc. sollen auch in das Tiroler Landesbedienstetengesetz aufgenommen werden.
- Karrieremodelle sind zu entwickeln. Die Funktionsorientierung soll in der Einreihung, nicht nur zwischen den Funktionsgruppe „medizinisch-technische Funktionen“ und „Führungsfunktionen in den medizinisch-technischen Diensten“ unterscheiden (siehe § 39 Abs. 7 lit. b Z 5 und 6 des Entwurfes), sondern insbesondere fachliche Karrieren berücksichtigen und damit fördern. Das bedeutet, spezifische fachliche Expertisen der jeweiligen Sparten, die in den Krankenanstalten erforderlich sind, gesondert auszuweisen und deren Bedeutung auch durch die Entlohnung zu unterstreichen. Dass eine höhere Einreihung und damit ein höheres Gehalt ausschließlich durch eine Führungsfunktion möglich sein soll, verleitet zu der Annahme, dass eine fachliche Expertise in Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung sich laufend ändernder Anforderungen nicht gewünscht oder nicht wertgeschätzt wird. Der gesamte Entwurf lässt eine Auseinandersetzung mit diesem Thema offen und wird unserer Ansicht nach der Bedeutung der Krankenanstalten, insbesondere auch der nicht-universitären Mitarbeiter/innen, als wissensbasierte und wissensgenerierende Organisationen in keiner Weise gerecht.

MTD-Austria ersucht um Berücksichtigung der Anregungen zur Sicherstellung einer auch künftig hochwertigen Versorgung in einem komplexer werdenden Gesundheitswesen.



Mag. Gabriele Jaksch  
Präsidentin MTD-Austria